

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 36

01. August 2026

Nummer 17

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal	
1.1 Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung der Richtlinie zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung	57
2. Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband Tangermünde	
2.1 Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2025 des kommunalen Zweckverbandes ART	
3. Hansestadt Stendal	
3.1 Hinweis auf die Bekanntmachung der Hansestadt Stendal über das Recht der Einsicht in das Wählerverzeichnis	57
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 9. Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 06. September 2026	
4. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	
4.1 Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben zum Flurbereinigungsverfahren	57
Dolle BAB A14 – Az.: 611 B5.1.05 – BK7004, Vorläufige Anordnung Nr. 16	57
4.2 Bekanntmachung über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes "Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft"	

Landkreis Stendal Der Landrat

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Richtlinie zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und des Asylbewerberleistungsgesetzes - Unterkunftsrichtlinie - wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

www.landkreis-stendal.de

→ Landkreis & Verwaltung → Die Kreisverwaltung → öffentliche Bekanntmachungen
→ Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen

Die o. g. Bekanntmachung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7526 angefordert werden.

Stendal, den 15. Juli 2026



Patrick Puhlmann

Zweckverband Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART)

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2025 des Kommunalen Zweckverbandes ART wurde auf der Internetseite www.altmark.de im Bereich „Service/Ueber-uns“ bereitgestellt. Die Bekanntmachung liegt öffentlich zur Einsicht in der Zeit vom 10.08.-18.08.2026 in Geschäftsstelle des ART, Marktstr. 13, 39590 Tangermünde zu den Geschäftszeiten aus.

Tangermünde, 14.07.2026

gez. Reckling-Kurz
Geschäftsführerin

Hansestadt Stendal

Hinweis auf die Bekanntmachung

der Hansestadt Stendal über das Recht der Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 9. Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 06. September 2026

Die Bekanntmachung der Hansestadt Stendal über das Recht der Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 9. Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 06. September 2026 wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt

[https://serviceportal.stendal.de/de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/
cat/225/Wahlen.html](https://serviceportal.stendal.de/de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/cat/225/Wahlen.html)

Die o. g. Bekanntmachung der Hansestadt Stendal über das Recht der Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 9. Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 06. September 2026 kann zudem jederzeit im Markt 14/15, 39576 Han-

sestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 01.08.2026



Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte weist hiermit auf folgende neue Bekanntmachung vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben hin: Flurbereinigungsverfahren Dolle BAB A14 – Az.: 611 B5.1.05 – BK7004, Vorläufige Anordnung Nr. 16

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/egem_stadt_tangerhuette/beteiligung/themen

Tangerhütte, den 17.07.2026



Andreas Brohm
Bürgermeister

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes "Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

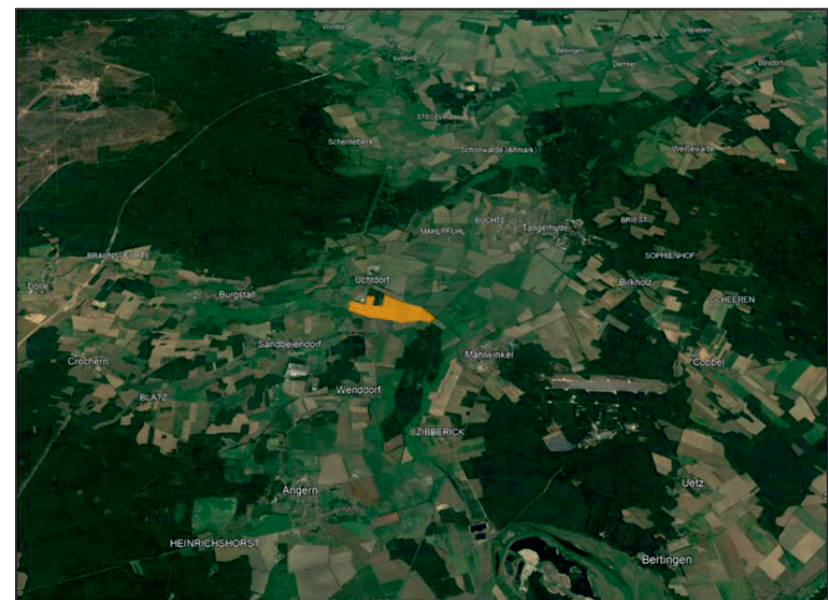
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 den Entwurf (Beschluss-Nr. 0342/2025) und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorzeitigen Bebauungsplanes „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“ für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.
Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die o. a. Maßnahme sollen im Rahmen der Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes geschaffen werden.

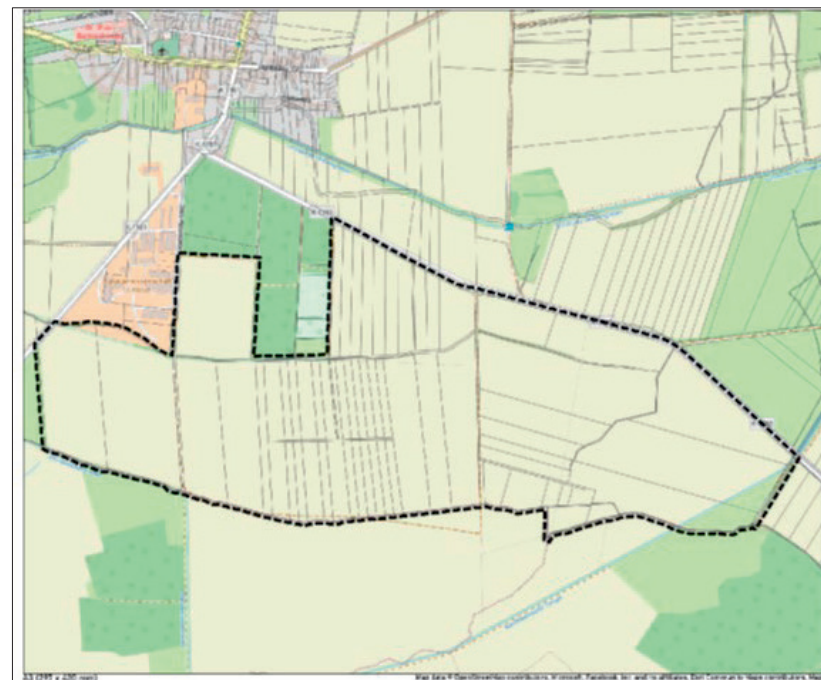
Der Geltungsbereich des vorzeitigen Bebauungsplanes für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“ hat eine Größe von ca. 109,1 ha.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Uchtdorf Flur 3, Flurstücke: 42/2, 42/3, 114/42, 44/1, 41/3, 309/41, 308/41, 295/45, 297/49, 51/1, 55/1, 57/1, 60/1, 61/1, 63/1, 63/2, 157/63, 267/63, 268/63, 161/63, 259/54, 61/2, 156/63, 253/41, 160/63, 231/61, 68, 46, 52, 255/47, 69, 294/48, 296/48 und in der Flur 4, Flurstücke: 330/84, 83/1, 80, 71/12, 71/13, 71/14, 71/15, 71/16, 71/17, 71/18, 71/19, 71/20, 71/21, 71/22, 71/23, 71/24, 71/25, 71/26, 71/27, 71/28, 71/29, 71/30, 71/31, 71/32, 71/33, 71/34, 71/35, 71/36, 71/38, 71/39, 71/40, 71/41, 71/3, 71/4, 71/5, 71/6, 71/7, 77/1, 78, 333/82, 71/8

Es liegt innerhalb der Gemarkung Uchtdorf, die einen Teil der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte darstellt. Das Plangebiet befindet sich südlich des Produktionsstandorts der Agrar-genossenschaft e. G. und des Sportplatzes östlich der Verbindungsstraße zwischen Uchtdorf und Sandbeendorf.



Lage des Plangebiets (gelb) in der Einheitsgemeinde © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Lage des Plangebiets Ortschaft Uchtdorf

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 2 Abs. 1 BauGB. Die Begründung und der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sind den Unterlagen beigelegt. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit integrierter FFH-/SPA-Verträglichkeitsvorprüfung, Eingriffsbilanzierung und Faunistischem Erfassungsbericht.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Folgende bereits im B-Planverfahren (Vorentwurf + Entwurf) eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

- Schutzgut Boden / Fläche / Altlasten / Abfall
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen: keine Bedenken;
 - Landkreis Stendal Umweltamt / Wirtschaft und Bodenschutz: keine Bedenken;
 - Landesamt für Umweltschutz: Hinweise sind zu beachten;
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten: Hinweise sind zu beachten;
 - Nabu: Hinweise sind zu beachten
- Schutzgut Wasser
 - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft: Berücksichtigung erforderlich;
 - Landkreis Stendal SG Wasserwirtschaft und Düngung: Berücksichtigung erforderlich;
 - Wasserverband Stendal Osterburg: keine Einwände;
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Wasser: keine Einwände;
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - Landkreis Stendal SG Immissionsschutz: Hinweise sind zu beachten;
 - Landesverwaltungsamt Referat Immissionsschutz: keine Bedenken;
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Landkreis Stendal SG Naturschutz und Forsten: Berücksichtigung erforderlich;
 - Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe: keine Bedenken;

- Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise sind zu beachten;
- Landeszentrum Wald: Berücksichtigung erforderlich;
- Öffentlichkeitsbeteiligung: Hinweise berücksichtigen;
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales: keine Bedenken
- Regionale Planungsgemeinschaft Altmark: Hinweise sind zu beachten
- Landesamt für Umweltschutz: Hinweise sind zu beachten;
- Nabu: Hinweise sind zu beachten
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: Berücksichtigung erforderlich;
 - Landkreis Stendal Untere Denkmalschutzbehörde: Berücksichtigung erforderlich;

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung darzulegen, werden die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter der Internet-Adresse www.tangerhuette.de Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung

<https://www.tangerhuette.de/de/bauleitplanung-1519304695.html>

darüber hinaus werden die Entwurfsunterlagen auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter

https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/egem_stadt_tangerhuette/beteiligung/themen

veröffentlicht, zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen

in der Zeit vom

04.08.2026 bis 07.09.2026

im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5 – Zimmer 20, 39517 Tangerhütte während den folgenden Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

oder nach Vereinbarung. Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Dies soll nach Möglichkeit elektronisch per E-Mail an: bauamt@tangerhuette.de erfolgen, ist aber auch schriftlich, gerichtet an Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bauamt, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte oder per Niederschrift vor Ort möglich.

Stellungnahmen müssen innerhalb der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 07.09.2026 abgegeben werden. Für die Einhaltung der Frist ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entscheidend. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Der Beschluss-Nr.: 0342/2025 wird hiermit bekannt gemacht.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzinformation", das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Tangerhütte, 20.07.2026



A. Brohm
Bürgermeister

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mittelddeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-469

Bezug: Media Altmark GmbH, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 13